

54 und 56 an sonstige hervorragende Persönlichkeiten. Aber auch n. 48 an Justinian muss durch sie befördert sein, nicht durch Gratus, wie man bisher annahm, denn die Gesandtschaft wird darin genannt, Gratus mit keiner Silbe erwähnt.¹

Ob der Brief n. 51 an die Kaiserin Euphemia² durch Germanus und Genossen befördert ist, könnte deshalb zweifelhaft erscheinen, weil Hormisda von der Absendung des (den Gesandten mitgegebenen) Libellus fidei als etwas bereits in der Vergangenheit Liegendem (*quem dudum misimus* Thiel p. 844) redet; allein es ist keineswegs ausgeschlossen, dass der Papst hier auf den Brief Bezug nimmt, den er durch Gratus an Johannes gesandt und dem er, wie wir gesehen, jenes Schriftstück auch beigefügt hatte. Durch Gratus ist er jedenfalls nicht überbracht.

So werden wir, denke ich, nicht sehr fehlgehen, wenn wir die Absendung des Gratus mit n. 46 und 47 in den Anfang des Januar 519, die der Gesandtschaft mit n. 50, 52, 53, 54, 55, 56, 48 und wohl auch 51 um die Mitte desselben Monats ansetzen, denn viel weiter herunterzugehen verbietet der Umstand, dass die Legaten nach anderweitigem Aufenthalt dem Papst Anfangs März bereits aus der Nähe von Lignidus schreiben (n. 59).

Die der nächsten Folgezeit angehörenden Briefe³ bieten in ihrer Datirung keine Schwierigkeiten. Die Gesandten schreiben

¹ Dass n. 48 nicht durch Gratus, sondern durch Germanus und Genossen befördert wurde, beweist auch die Aehnlichkeit der Schlussworte mit den letzten Worten des Briefes, den die Gesandten für den Kaiser mitnahmen (n. 50). n. 50 Schluss: *nos enim causae magnitudini convenientes destinavimus viros Germanum et Iohannem . . . per quos . . . secundum quae mandata sunt ecclesiarum adunatione generalitatis possint vota firmari* (Thiel, p. 843). n. 48 Schluss: *nos enim convenientes causae qualitati direximus legatos, quibus praesentibus initium . . . gaudii possit secundum quae mandatis continentur impleri.*

² Der Wortlaut dieses Briefes macht es höchst wahrscheinlich, dass durch Gratus zugleich mit den Briefen des Justin (n. 42), Johannes (43) und Justinian (44) auch ein jetzt verlorenes Schreiben der Euphemia an Hormisda gelangt war, auf welches dieser nun entgegnet.

³ Ueber n. 57 (Hormisda an Justinian) und n. 58 (Hormisda an Johannes), die aus dem Zusammenhang der übrigen Correspondenz einigermaßen herausfallen, verweise ich auf Thiel, p. 999, n. XVII und XVIII. Beide sind wahrscheinlich an demselben Tage und sicher bald nach Abgang der Gesandtschaft geschrieben, denn Hormisda bezieht sich in den